



P/SN-194/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

Zl. 247/92

RECHTSANWALTSKAMMERTAG
GESETZENTWURF
90. GE/19. 92
Datum: 11. SEP. 1992
Verfasser: M. e. l. z. l. a. g. s.

DVR: 0487864

PW/ET

Betrifft: Europäische Integration/EWR: Gerichtsverfahren; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird
GZ 17.117/74-I 8/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Zusendung des Entwurfes zu obiger Materie, mit dem geregelt werden soll, daß dem § 90 des Gerichtsorganisationsgesetzes ein § 90a angefügt werden soll, der regeln wird, daß eine Einholung eines Gutachtens des EFTA-Gerichtshofes durch ein österreichisches Gericht unter den in der Norm geregelten Voraussetzungen erfolgen kann.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag ist der Auffassung, daß die vorgeschlagene Regelung vernünftig ist und den Anpassungserfordernissen gemäß entspricht.

Die vorgeschlagene Regelung wird daher seitens des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages unterstützt und begrüßt.

Wien, am 09. September 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär